

Bereitstellungstag: 05.07.2019

STADT BAD MERGENTHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über die öffentliche Auslegung von Bodenrichtwerten

Gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung vom 11. Dezember 1989 ist der Gutachterausschuss verpflichtet, Bodenrichtwerte zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Der Gutachterausschuss der Stadt Bad Mergentheim hat deshalb in seiner Sitzung am 25.06.2019 die Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch für die Stadt und ihre Ortsteile neu überarbeitet und festgelegt.

Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Bahnhofplatz 1 in Bad Mergentheim beim Sachgebiet 63 Bauverwaltung und Bauordnung, 3. Stock, Zimmer 16, **vom 08.07.2019 bis einschließlich 08.08.2019** eingesehen werden.

Die Richtwertkarten können

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Die neuen Bodenrichtwertkarten stehen ab 08.07.2019 auf der Homepage der Stadt Bad Mergentheim zur Einsicht zur Verfügung.

Bad Mergentheim, den 27.06.2019

gez.

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister